

 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

ingenetix

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Positive Control in Guanidine thiocyanate, alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly (oxy1,2-ethanediyl) and 1,4-Dithiothreitol (DTT)

Andere Namen oder Synonyme, mit denen der Stoff oder das Gemisch gekennzeichnet wird:

DNA Positive Control, RNA Positive Control, DNA IPC Target, RNA IPC Target;

Bestandteile der Produkte:

ViroReal®, BactoReal®, FetoGnost, SeptiReal, PanReal, MycoReal oder ParoReal

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produkt für analytische Zwecke

Relevante identifizierte Verwendungen, von denen abgeraten wird:

nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Ingenetix GmbH

Adresse: Arsenalstraße 11, 1030 Vienna, Austria

 Telephon:
 +43(0)1 36 1980 198

 Telefax:
 +43(0)1 36 1980 199

 email:
 office@ingenetix.com

 Web Site:
 www.ingenetix.com

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)Kategorie 4H302 Gesundheitsschädlich bei VerschluckenAkute Toxizität (Inhalation)Kategorie 4H332 Gesundheitsschädlich bei EinatmenAkute Toxizität (Dermal)Kategorie 4H312 Gesundheitsschädlich bei HautkontaktÄtzwirkung auf die HautKategorie 1BH314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden

Schwere Augenschädigung

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Kategorie 1

Danger

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Kategorie 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort:

RNA/DNA Positive Control



 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

Zusätzliche Gefahr

Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sogen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)	CAS Nummer
Guanidiniumthiocyanat	593-84-0
alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)	9002-93-1
1,4-Dithiothreitol (DTT)	3483-12-3

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer EG Nummer	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP))	Konzentration (% w/w)
	INDEX Nummer	1272/2000 (CLI)/	(70 00) 00)
Guanidiniumthiocyanat	593-84-0	Acute Tox. 4; H302	>= 50,0 - < 70,0
	209-812-1	Acute Tox. 4; H332	
	615-004-00-3	Acute Tox. 4; H312	
		Skin Corr. 1B; H314	
		Eye Dam. 1; H318	
		Aquatic Chronic 3; H412	
alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-	9002-93-1	Acute Tox. 4; H302	>= 20,0 - < 25,0
omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)		Eye Dam. 1; H318	
		Aquatic Chronic 2; H411	
1,4-Dithiothreitol (DTT)	3483-12-3	Acute Tox. 4; H302	>= 1,0 - < 10,0
	222-468-7	Skin Irrit. 2; H315	
		Eve Irrit. 2: H319	

RNA/DNA Positive Control



VersionRevision Date:Date of first Issue: 09.02.20191.325.10.2020Date of last Issue: 23.10.2020

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.



 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

ingenetix

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

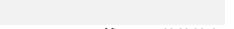
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

RNA/DNA Positive Control



ingenetix

VersionRevision Date:Date of first Issue: 09.02.20191.325.10.2020Date of last Issue: 23.10.2020

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerung sollte im Originalgefäß unter Einhaltung der auf dem Etikett angegeben Lagerbedingungen erfolgen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Laborchemikalien

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemischer Name	CAS-No.	(Form der Exposition)	Kontrollparameter / Zulässige Konzentration	Basis
Guanidiniumthiocyanat	593-84-0	IOEL	100 mikrogram pro Kubikmeter	OEL = 100 μg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine Daten verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Handschutz

Immer mit Schutzhandschuhen arbeiten. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungs-zweck. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

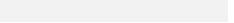
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:flüssigFarbe:hellgelbGeruch:charakteristischGeruchsschwelle:keine Daten verfügbar

pH-Wert: ca. 6,0

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich: keine Daten verfügbar Flammpunkt: keine Daten verfügbar

RNA/DNA Positive Control



ingenetix

 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): das Produkt ist nicht entzündlich, unterstützt die Verbrennung nicht

Obere/untere Explosions- oder

Entzündbarkeitsgrenzen: keine Daten verfügbar Dampfdruck: keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar Relative Dichte: keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en), Wasserlöslichkeit/

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen

Viskosität dynamisch/kinematisch: keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): unterstützt die Verbrennung nicht

Selbstentzündung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit Natriumhypochlorit, Säuren, starke Oxidationsmittel. Keine Zersetzung bei bestimmunsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Cyanide, Natriumhypochlorit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide,

Cyanwasserstoff (Blausäure)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 703,42 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität:

Schätzwert Akuter Toxizität: 2,54 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

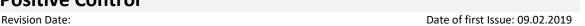
Schätzwert Akuter Toxizität: 2,54 mg/l Expositionszeit: 4 h

Version

1.3

RNA/DNA Positive Control

25.10.2020



Testatmosphäre:

Methode:

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: Rechenmethode 1.862 mg/kg

Staub/Nebel

Methode:

Rechenmethode

ingenetix

Date of last Issue: 23.10.2020

Inhaltsstoffe:

Guanidiniumthiocyanat

Akute dermale Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 593 mg/kg Erbrechen

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Testatmosphäre: Methode:

Staub/Nebel Fachmännische Beurteilung

Schätzwert Akuter Toxizität:

1.100 mg/kg

Methode:

Symptome:

Fachmännische Beurteilung

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

1900 - 5000 mg/kg Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte):

> Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode:

Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen): > 3.000 mg/kg

1,4-Dithiothreitol (DTT)

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 400 mg/kg

Akute Toxizität

(andere Verabreichungswege): Symptome: Kann Herzrhythmusstörungen verursachen,

Krämpfe, Erbrechen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen

Produkt:

Anmerkungen: Stark ätzend und gewebezerstörend

Inhaltsstoffe:

Guanidiniumthiocyanat

Ergebnis: Verursacht Verätzungen

1,4-Dithiothreitol (DTT)

Reizt die Haut Ergebnis:

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden

Produkt:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen

Inhaltsstoffe:

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen

1,4-Dithiothreitol (DTT)

Ergebnis: Reizt die Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen Sensibilisierung durch Einatmen Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

RNA/DNA Positive Control

 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen Karzinogenität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Inhaltsstoffe:

Guanidiniumthiocyanat

Anmerkungen: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als

0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder

ingenetix

erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten

Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Guanidiniumthiocyanat

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 89,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Poecilia reticulata (Guppy)): 25 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und

anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 42,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten

Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Pimephales promelas

(fettköpfige Elritze)): 4 - 8,9 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna

(Großer Wasserfloh)): 18 - 26 mg/l

Expositionszeit: 48 h

RNA/DNA Positive Control



 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten

Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

1,4-Dithiothreitol (DTT)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt Chronische aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt

Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten

Andere umweltrelevante Organismen: Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Biologische Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: > 60 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Inhaltsstoffe

Guanidiniumthiocyanat

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser: log Pow: -1,38

alpha-(4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4)

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

1,4-Dithiothreitol (DTT)

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

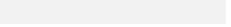
ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunter-nehmen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden.

RNA/DNA Positive Control



ingenetix¹

 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

Verunreinigte Verpackungen:

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN Nummer nicht als Gefahrgut eingestuft
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht als Gefahrgut eingestuft
 14.3. Transportgefahrenklassen nicht als Gefahrgut eingestuft
 14.4. Verpackungsgruppe nicht als Gefahrgut eingestuft
 14.5. Umweltgefahren nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

alpha-(4-(1,1,3,3- Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

REACH: Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

alpha-(4-(1,1,3,3- Tetramethylbutyl)phenyl)-omega-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über

die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

REACH: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Seveso III:

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen:

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

AICS: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen NZIoC: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen





ingenetix

ENCS: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht ISHL: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht KECI: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen IECSC: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen TCSI: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext H-Sätze

ADN Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht
CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen,

Verordnung (EG) Nr 1272/2008

CMR Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
DSL Liste heimischer Substanzen (Kanada)
ECHA Europäische Chemikalienbehörde
EC-Number Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion
ELx Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion

EmS Notfallplan

ENCS Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)

ErCx Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit

GHS Global harmonisiertes System

GLP Gute Laborpraxis

IARC Internationale Krebsforschungsagentur
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IECSC Verzeichnis der in China vorhan-denen chemischen Substanzen

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrtsorganisation

ISHL Gesetz-über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)

ISO Internationale Organisation für Normung

KECI Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien LC50 Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation

LD50 Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

n.o.s. nicht anderweitig genannt

NO(A)EC Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist

NO(A)EL Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist

NOELR Keine erkennbare Effektladung





 Version
 Revision Date:
 Date of first Issue: 09.02.2019

 1.3
 25.10.2020
 Date of last Issue: 23.10.2020

NZIOC Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-lung
OPPTS Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP)

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

PICCS Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen

(Q)SAR (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung;

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung,

Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien;

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

SDS Sicherheitsdatenblatt

SVHC besonders besorgniserregender Stoff

TCSI Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen

TRGS Technischen Regeln für Gefahrstoffe

TSCA Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)

UN Vereinte Nationen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Acute Tox. 4	H312	Rechenmethode
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Die Anwendung dieses Produktes ist nur für geschultes Fachpersonal empfohlen.

Weitere Informationen:

Die vorliegenden Informationen, Daten und Empfehlungen basieren auf Information, die von Ingenetix GmbH nach angemessener Erhebung und Recherche als richtig angenommen wird. Alle Stoffe und Gemische können nicht bekannte Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Die angeführte Information dient ausschließlich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Bearbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und ist nicht als Gewährleistung oder Spezifikation der Qualität aufzufassen.

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt:

An folgenden Stellen wurden im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen: Überarbeitungsnummer:

1.1de: Adresse, Telefon- und Faxnummern ingenetix GmbH

1.2de: Produktidentifikator erweitert1.3 de: umfassende Überarbeitung